

# Öeffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts *N.* 35. der Königl. Preuß. Regierung.

Marienwerder, den 28ten August 1844.

## Bekanntmachungen.

1) Es sollen von den Servitut frei gelegten Forstblößen bei den Dörfern Pivniß und Däzieck im Domainen-Rent-Amts-Bezirk Gollub, Kreise Strassburg 1073 Morgen 59 [ ] Ruthen in 25 größern und kleinern Abtheilungen, von denen drei Toislager enthalten, mit oder ohne Vorbehalt eines Domainen-Zinses im Wege der öffentlichen Lizitation verkauft werden.

Der desfallige Lizitations-Termin ist auf den 23ten Oktober d. J. und die Folge-Tage in der Wohnung des Schulzen Krieger in Pivniß anberaumt, und werden erwerbsfähige Kauflustige hierdurch zum Erscheinen in diesem Termine mit dem Bemerkten eingeladen, daß am 23ten Oktober c. und den Folge-Tagen des Morgens 9 Uhr mit dem Ausgebote begonnen wird und daß die Verkaufs-Bedingungen mit dem Veräußerungs-Plane vom 10ten Oktober d. J. ab auf dem Domainen-Rent-Amte Gollub eingesehen werden können.

Marienwerder, den 16ten August 1844.

Königlich Preussische Regierung.

Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

2) Auf den Ueberrieselungsflächen im Forstrevier Dkonin, nahe an der Chaussee, soll ein Wohnhaus für zwei Kieselmeister, massiv und unter Steindach, erbaut und die Ausführung des Baues in Entreprise gegeben werden.

Zur Ermittlung des Mindestfordernden ist ein Lizitations-Termin auf Dienstag den 10ten September c. Vormittags 10 Uhr am hiesigen Orte im Bureau des Unterzeichneten angesetzt, zu welchem Unternehmungslustige hierdurch eingeladen werden. Die Bedingungen des zu errichtenden Entreprise-Kontraktes, sowie der auf 2498 Rthlr. 1 sgr. 4 pf. abschließende Kosten Anschlag können jederzeit hier eingesehen werden. Die Lizitation wird um 12 Uhr geschlossen.

Czeret, den 14ten August 1844.

Der Regierungs-Rath v. Salzwedel.

3) Aus mehreren für das Wirtschaftsjahr 1845 bestimmten Schlägen der Forst-Reviere Alt-Johannisburg, Neu-Johannisburg, Nicolaiten und Gutinnen soll eine bedeutende Quantität starker, zum auswärtigen Handel geeigneter, kiefern Bau- und Nußhölzer versteigert werden, wozu der Bietungstermin auf den 10ten

Oktober d. J. Vormittags von 10 bis 12 Uhr in dem Geschäfts-Lokal des unterzeichneten Forstinspektors hierselbst ansteht, in welchem die nähern Bedingungen bekannt gemacht werden sollen. Vorläufig wird bemerkt, daß dem Käufer die Auswahl der Hölzer in den ausgezeichneten Schlägen, welche ihm auf Verlangen vorgezeigt werden können, gestattet ist, und daß zur Sicherheit des Gebots eine baare Caution von 500 Rthlr. im Termine deponirt werden muß.

Johannisburg, den 19ten August 1844.

Der Forstinspektor Meyer.

4) Bekanntmachung der Holzverkaufs-Termine für das Winterhalbjahr 18<sup>44</sup>/<sub>45</sub> in der Königl. Oberförsterei Zippnow.

Namen der Beläufe.	im Monat					Zeit und Ort der Ver- sammlung.		
	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar			
	1844.		1845.					
1	Lebehne	—	1	—	—	1	Vormittags 10 Uhr im Forsthause.	
2	Theerofen	—	—	4	—	4	desgleichen.	
3	Marienbrück	—	—	6	—	6	desgleichen.	
4	Hundesier	—	—	7	—	7	desgleichen.	
5	Cronersier	8	8	—	8	8	Vormittags 9 Uhr im Forsthause.	
6	Ruchwalde	10	—	10	10	—	10	desgleichen.
7	Friedenshain	—	11	11	—	11	11	desgl. 9 u. im Schlage des Seg. 165.
8	Jägerthal	—	12	12	—	12	12	" " " " " " " " 182.
9	Lhurbruch	—	13	13	13	13	13	desgleichen im Forsthause.
10	Zippnow	14	14	14	14	14	14	desgleichen in der Oberförsterei.

**Bemerkungen:**

- Der Verkauf des Holzes geschieht nach dem Meistgebot und die Zahlung muß sogleich an den im Termine anwesenden Forstgeld-Erheber erfolgen.
- Alleß zum Verkauf gestellte Bau- und Brennholz wird ohne Ausnahme von der Forstverwaltung aufgearbeitet und nummerirt. Die Nummer-Verzeichnisse können vor dem Termine bei dem betreffenden Forstschußbeamten eingesehen werden.
- An den im Forsthause Zippnow am 14ten jedes Monats abzuhaltenden Terminen werden auch Brennholz und geringere Durchforstungshölzer aus allen übrigen Beläufen zur Lizitation gestellt.

4. Außer den öffentlichen Terminen findet der Regel nach kein Holzverkauf aus freier Hand statt.

Zippnow, den 15ten August 1844.

Der Königliche Oberförster.

- 5) Hierselbst sollen vom 1sten Januar 1845 ab angestellt werden:

2 Waldwärter und

1 Exekutor.

Außer dem Pfand- und Stammgelde, ist mit jedem Waldwärterposten ein Gehalt von jährlich 36 Rthlr. und für den Dienst des Exekutors außer den Exekutionsgebühren ein Gehalt von 12 Rthlr. jährlich verbunden.

Die Bewerber können sich des Schnelligsten mit ihren Civilversorgungsscheinen persönlich hier melden, und ihre Qualifikation nachweisen.

Lautenburg, den 20sten August 1844.

Der Magistrat.

6) Am 16ten Mai c. ist ein unbekannter männlicher Leichnam in der Weichsel an der Bobrowker Kämpfe bei Ostromecko aufgefunden worden. Da derselbe durch Verwesung bereits sehr zerstört ist, so läßt sich hieraus auf ein schon vor geraumer Zeit erfolgtes Ableben schließen.

Der Verstorbene ist 5 Fuß 5 Zoll groß, und von robustem Neuzeren; der Kopf ist mit braunen Haaren stark bewachsen, die Ohren, Nase, der Mund und das Kinn sind bereits abgefällt, an den noch kenntlichen Backen ist dagegen ein brauner Backenbart sichtbar. Auf eine äußere Gewalt sind keine Anzeichen vorhanden. Die Bekleidung, in welcher die Leiche gefunden worden ist, besteht in einer blau, weiß und roth durchzogenen zeuchnen Jacke, einem blauen Oberhemde, weiß leinenem Unterhemde, grauen ledernen Hosenträgern, blaugraulichen Tuchbeinkleidern, grau leinwandnen Unterhosen und kurzen grau wollenen Strümpfen.

Nach Vorschrift der Gesetze werden Alle, welche den Verstorbenen kennen, oder Nachricht von demselben, oder der Art seines Todes mitzutheilen im Stande sind, aufgefordert, dem unterzeichneten Gerichte davon unverzüglich mündlich oder schriftlich Anzeige zu machen.

Culm, den 12ten August 1844.

Königliches Land- und Stadtgericht.

7) Der auf den 14ten Dezember c. ex decreto vom 16ten Mai c. angeetzte Verkaufs-Termin in der Subhastations-Sache der Erbpachtsgerechtigkeit auf das in Schroz belegene Hospitalgrundstück ist wieder aufgehoben, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Dt. Grone, den 20sten August 1844.

Königliches Land- und Stadtgericht.

8) Der Einsaße Nathanael Dirks zu Dalzig beabsichtigt auf seinem Grundstück eine neue Roßgrümmühle anzulegen, was hiermit in Gemäßheit der §§. 6. und 7.

des Edikts vom 28ten Oktober 1810 mit dem Bemerkten bekannt gemacht wird, daß Jeder, der durch diese Anlage eine Gefährdung seiner Rechte befürchtet, binnen 8 Wochen präklusivischer Frist, seine Einwendungen dagegen bei mir anbringen kann und solche begründen muß. Schwetz, den 21ten August 1844.

Königl. Preuß. Landrathsamt.

9) Der Mühlenbesitzer Carl Kirsch zu Hammerstein beabsichtigt, die unterhalb seiner Schneidemühle befindliche Lohstampfe eingehen zu lassen, und in Stelle derselben einen Grützgang anzulegen.

Der Fachbaum so wenig als der Wasserstand sollen jedoch dadurch eine Veränderung erfahren, vielmehr das Wasserrad in demselben Gerinne bleiben, und nur die Welle umgedreht werden.

Jeder, der durch diese Anlage eine Gefährdung seiner Rechte besorgt, hat seinen Widerspruch binnen 8 Wochen präklusivischer Frist beim unterzeichneten Landrath anzumelden. Schlochau, den 10ten August 1844.

Der Landrath.

### B o r l a d u n g e n.

10) Im Hypothekenbuche über das Grundstück Nro. 31. Strzelno stehen Rubrica III. Nro. 1. „100 Rthlr.“, verzinstlich zu 6 pCt., für den Kaufmann Johann Thomas John zu Thorn auf Grund einer Obligation vom 18ten August 1797 eingetragen.

Die Schuld ist an die Erben des Gläubigers bezahlt, das Dokument aber verloren gegangen.

Die Post soll gelöscht werden, und es werden deshalb alle diejenigen, welche an die zu löschende Post und das darüber ausgestellte Instrument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Anspruch zu machen haben, hiemit aufgefordert, sich in dem auf den 13ten November c. Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Bounes anberaumten Termine zu melden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen werden präkludirt werden, das Dokument für amortisirt erklärt und mit der Löschung der Post im Hypothekenbuche verfahren werden wird. Inowracław, den 9ten Juli 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

11) Es befindet sich im Depositorio des unterzeichneten Gerichts in der Michael Schiforraschen Kredit-Masse das Percipiendum der Maria Pohl mit 18 Rthlr. 24 sgr. 8 pf. incl. der gewonnenen Zinsen. Die unbekanntenen Eigenthümer dieser Post, deren Erben, Cessionarien oder die sonst in deren Rechte getreten sind, werden hiemit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen zu melden und ihre Rechte nachzuweisen, widrigenfalls das Geld zur Allgemeinen Justiz-Offizianten-Wittwen-Kasse abgeliefert werden soll. Dt. Eylau, den 19ten August 1844.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

## V e r k a u f v o n G r u n d s t ü c k e n .

12)

### Nothwendiger Verkauf.

Königliches Land- und Stadtgericht zu Marienwerder.

Das in dem Marienwerder Kreise in dessen Dorfe BalDRAM geliegene, den Johann Karaschinskischen Erben zugehörige bäuerliche Grundstück von 24 Morgen 213 [] Ruthen kulmisch, nebst Wohnhaus und Stall unter einem Dache und einer Scheune, gerichtlich abgeschätzt auf 1228 Rthlr. 11 sgr. 11 pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 30sten October 1844 Vormittags 10 Uhr und Nachmittags 4 Uhr vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Leonhardt an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekanntten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

13)

### Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht Graudenz.

Das hier am Markte sub Nro. 31. belegene, den Kaufmann Joachim und Maria Heidenheimischen Eheleuten gehörige Grundstück nebst Zubehör, gerichtlich abgeschätzt auf 5098 Rthlr. 15 sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 19ten Februar 1845 B.M. 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zu diesem Termine werden auch die dem Aufenthalte nach unbekanntten Realgläubiger Major Hyronimus v. Sydowig, resp. dessen etwaige unbekanntte Erben oder Cessionarien zur Wahrnehmung ihrer Rechte hierdurch vorgeladen.

14)

### Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Culm.

Das den Ehrlichischen Erben, der Anna Eichorska, Marianna Ehrlich verchel. Hoffmann, Jacob Vincent Ehrlich, Anna Catharina Ehrlich, gehörige, in der Stadt Culm sub Nro. 265. belegene, aus einem Wohnhause nebst Hofraum und 17 Morgen 53 [] Ruthen Etokationsländereien und Wiesen bestehende Grundstück, auf 961 Rthlr. 3 sgr. 10 pf. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 5ten November 1844 Vormittags 10 Uhr vor dem Deputirten, Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Schülke an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

15)

### Nothwendiger Verkauf.

Das der Wittwe Agnes Wojciechowska geb. Weiß und der Anna Wencelchowska zugehörige, in dem Königl. Dorfe Szczyka belegene Bauergrundstück Nro. 10. von 93 Morgen 49 [] Ruthen preussisch, geschätzt auf 710 Rthlr. 1 sgr. 8 pf., soll in termino den 2ten November c. B. M. 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind im III. Geschäftsbureau des unterzeichneten Gerichts einzusehen.

Strasburg, den 11ten Juli 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

16)

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht Mf. Friedland.

Daß hieselbst in der langen Straße sub Nro. 5., unweit des Marktplaces, belegene Wohnhaus der verehelichten Brauer Schmidt, mit seinen Zubehörungen, namentlich auch mit der in einem großen Hintergebäude eingerichteten Bierbrauerei, auf 2373 Rthlr. 18 sgr. 9 pf. abgeschätzt, soll den 3ten October Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst subhastirt werden.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Verkaufs-Bedingungen können in unserer Registratur, Abtheilung II. eingesehen werden.

17) Ich bin willens mein zu Kramsk eine Meile von Schlochau und der von Berlin nach Königsberg führenden Chaussee belegenes Freiköllmer-Gut zu verkaufen. Das Gut enthält ein Areal von 566 Morgen mit Inbegriff guter Wiesen und Weide-Gerechtigkeit in der nahe belegenen Königl. Forst. Nach der Qualität des Bodens sind circa 300 Morgen zusammenhängender gut geeigneter Weizenboden, der übrige Theil des Bodens ist 3ter und 4ter Klasse. Die Wohn- und Wirthschafts-Gebäude sind größtentheils ganz neu, sowie auch 6 Familien-Wohnungen ebenfalls in ganz gutem brauchbarem Zustande. Auch ist auf dem Gute eine Ziegelei, welche bei gutem Betriebe einen jährlich reinen Ertrag mindestens 600 Rthlr. gewährt, vorhanden. Die nähern Bedingungen können die hierauf reflectirenden Kauflustigen entweder persönlich oder durch portofreie Briefe von mir erfahren.

Kramsk, den 15ten August 1844.

Der Besizer P r i l l.

### V e r p a c h t u n g.

18) Das Gut Gamnig (Gösliner Regierungs-Bezirk)  $\frac{1}{2}$  Meile von Rummelsburg, soll excl. Vorwerke zu Marien 45. auf 18 Jahre mit Inventarium verpachtet werden.

2800 Morgen sind unter dem Pfluge, etwa 1200 Morgen Hütung, nächstdem für die ersten 4—6 Jahre Antheil an der Waldweide, 350 Morgen Wiesen. Der Boden ist größtentheils gut, jedoch wie auch die Wiesen schlecht kultivirt. Kauionsfähige Pächter finden jederzeit genaue Auskunft im herrschaftlichen Hofe, da hingegen die Korrespondenz auf Kosten der Herren Prätendenten zu führen wäre.

Behufs dessen, daß die Wintersaat unter Kontrolle des Hrn. Pächters gestellt werden sollte, wünsche ich das Geschäft innerhalb August und September abzuschließen.

Gamnig, den 11ten August 1844.

verwittwete v. Reckow geb. v. Bonin.

## A u k t i o n.

19) Zum Verkauf eines im Wege der Exekution abgepfändeten Billards, abgeschätzt auf 60 Rthlr., ist Termin auf den 5ten September c. Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Kanzlei-Inspektor Grzegorzewski in der Stadt Lautenburg anberaumt, zu dessen Wahrnehmung Kaufliebhaber eingeladen werden.

Sträßburg, den 5ten August 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

## E h e v e r t r ä g e.

20) Der Handelsmann Hirsch Samuel Fleck und die Pauline Göhr hieselbst haben für die einzugehende Ehe am 6ten d. Mts. die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen. Zempelburg, den 7ten August 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

21) Die verehelichte Emilie Steinbrück geb. Borowicka ist zur Absonderung des mit ihrem Ehemanne dem Gutspächter Albert Steinbrück zu Luttom gemeinschaftlich besessenen Vermögens, weil derselbe mehr Schulden als Vermögen in die Ehe gebracht, nach §. 392. Th. II. Titel 1. A. L. R., verstattet und ist der desfallsige Vertrag vom 6ten d. Mts. errichtet, darin auch zugleich gemäß §. 410. Th. II. Titel 1. A. L. R. die Absonderung des Erwerbes festgesetzt.

Coniż, den 10ten August 1844.

Patrimonial-Gericht Luttom.

## A n z e i g e n v e r s c h i e d e n e n I n h a l t s.

22) Mit Beziehung auf den §. 20. der Statuten der Rosenberger Chausseebau-Gesellschaft, nach welchen jährlich eine General-Versammlung der Aktionäre gehalten werden soll, bringt der Unterzeichnete hierdurch zur Kenntniß aller Betheiligten, daß diese General-Versammlung auf den 21sten September c. Vormittags 9 Uhr hier in Rosenberg angesetzt ist.

In der Versammlung wird ein vollständiger Verwaltungs-Bericht des verflorbenen Jahres erstattet und eine übersichtliche Nachweisung der stattgefundenen Einnahmen und Ausgaben, sowie der geleisteten Arbeiten vorgelegt werden. Nachdem wird die Beschlußnahme der General-Versammlung über die für das nächste Jahr zu bewirkenden Arbeiten erbeten werden.

Nach der Bestimmung des §. 21. können an den General-Versammlungen alle dispositionsfähigen Aktionäre Theil nehmen, oder sich durch Bevollmächtigte vertreten lassen, was jedoch nur durch Aktionäre mittelst gerichtlich oder notariell hegläubiger Vollmacht geschehen darf, und haben die verfassungsmäßigen Beschlüsse der General-Versammlung ohne Rücksicht auf die Anzahl der Anwesenden für alle Aktionäre verbindliche Kraft.

Rosenberg, den 15ten August 1844.

Der Vorsitzende der General-Versammlung der Rosenberger Chausseebau-Gesellschaft

A u e r s w a l d.

23) **Preussische Rentenversicherungs-Anstalt.**

Die unterzeichnete Direktion macht Diejenigen, welche die Absicht haben, sich bei der Jahresgesellschaft pro 1844 zu betheiligen, darauf aufmerksam, daß nach §. 10. der Statuten der erste Abschnitt der Sammelperiode mit dem 2ten September endigt, und bei später erfolgenden Einlagen und Nachtragszahlungen ein Aufgeld von sechs Pfennigen für jeden Thaler entrichtet werden muß. Sie knüpft hieran die Mittheilung, daß die Anzahl der bis jetzt bei der Anstalt gebuchten Einlagen zur diesjährigen Gesellschaft 3107 beträgt, und das Einlagekapital, sowie die im Jahre 1844 stattgefundenen Nachtragszahlungen sich auf 101,000 Rthlr. belaufen.

Näheres über den Zustand und die bisherigen Erfolge der Anstalt enthält der im vorigen Monat veröffentlichte Rechenschafts-Bericht für das Jahr 1843, welcher sowohl im Lokal der Anstalt, Weh-er-Straße Nro. 59., als bei sämtlichen Agenturen zu erhalten ist. Berlin, den 15ten August 1844.

Direktion der Preussischen Rentenversicherungs-Anstalt.

24) Rißinger Kofcezn — Marienbader Kreuzbrunnen — Schlesischer Oberfalzbrunnen — Pülnaer Bitterwasser — natürliches und künstliches Selterswasser — doppelt kohlensaures Magnesiawasser — direkt bezogen und von frischer Füllung sind stets, und zwar zu billigeren als den bisher gewöhnlichen Preisen bei mir zu haben; auch von Seilnauer, Fachinger, Wildunger u. d. Reinerzer Brannen ist noch ein kleiner Vorrath vorhanden.

Graudenz, den 12ten August 1844.

Der Apotheker J. Scharlok.

25) Von einem der besten Gewehr-Fabrikanten Lütichs, erhielt ich eine bedeutende Auswahl der vorzüglichsten Jagd-Gewehre, Pistolen und Terzerole, und empfehle solche unter Versicherung der tiefsten und billigsten Bedienung; außerdem erwarte ich noch in diesem Monat von Suhl eine Sendung Scheiben- und Pürsch-Büchsen.

Die zur Jagd nöthigen Utenfilien, als: Jagdtafchen, Schrootbeutel, Pulverhörner etc. habe ich ebenfalls in reichhaltiger Auswahl vorräthig.

Marienwerder, den 15ten August 1844.

Victor Cohn.